

Bewerbungsprozess Abordnung NRW

Beitrag von „Moebius“ vom 4. November 2019 17:39

Grundsätzliches Problem:

Man hat kein Anrecht darauf, Gründe für eine Ablehnung zu erfahren.

Wenn Gründe genannt werden, kommt man als Arbeitgeber sofort in Teufels Küche, weil die genannten Gründe dann auch einer rechtlichen Prüfung standhalten müssen und man sich ganz schnell mit irgendwelchen Gleichbehandlungsgrundsätzen, etc. angreifbar macht.

Kleines Arbeitgeber-ABC:

Absagen grundsätzlich knapp, allgemein und unverbindlich halten. "Wir danken Ihnen für die Bewerbung, können Sie aber leider nicht berücksichtigen." Nützt niemandem etwas, ist aber wasserdicht.

Wenn der Arbeitgeber nicht dumm ist, wird er auch auf Nachfrage nicht konkreter werden, maximal kommt dann "Es gab besser geeignete Bewerber."